



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
X	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **Info-VFA 02/08–04/09**

Gremium: **Verwaltungs- und Finanzausschuss**

federführendes Amt: **Oberbürgermeister**

<u>Stand des Verfahrens:</u>				
Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	05.03.2008
Beratungsstatus:	X	zur Information	Öffentlichkeit:	X öffentlich
				nichtöffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Auswirkungen der Änderung des Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zum 01.01.2009

Information:

Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt, den bisherigen und vorläufigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zum 01.01.2009 auf einen endgültigen und fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel umzustellen. Dazu liegt aktuell der Entwurf eines 8. Änderungsgesetzes zum Gemeindefinanzreformgesetz vor. Dem sind jahrelange Abstimmungsprozesse vorausgegangen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der jetzige Entwurf Gesetzeskraft erlangen wird. Der gewählte neue Verteilungsschlüssel wurde im übrigen im Vorfeld auch seitens des sächsischen kommunalen Spitzenverbandes SSG als tragfähiger Kompromiss der widerstreitenden Interessen befürwortet.

gegenwärtige Rechtslage:

- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde für die ab 1998 abgeschaffte (in den neuen Ländern jedoch niemals erhobene) Gewerbekapitalsteuer eingeführt.
- Der Gemeindeanteil wird daher bisher auch nach einem in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlichen Schlüssel verteilt.
- Den Gemeinden stehen insgesamt 2,2 v.H. des Gesamtumsatzsteueraufkommens zu.
- Dieser Anteil wird in einem ersten Schritt im Verhältnis 85:15 zwischen den Gemeinden der alten und neuen Bundesländer aufgeteilt.
- In den neuen Bundesländern wird dies dann auf die einzelnen Gemeinden nach einer Schlüsselzahl verteilt, die sich zu 70 Prozent aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 1992 – 1997 und zu den restlichen 30 Prozent aus der Anzahl der sv-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen zusammensetzt.

voraussichtliche Rechtslage ab 01.01.2009:

- bundesweit einheitlicher und fortschreibungsfähiger Schlüssel
- drei Einführungsstufen:
 - o 2009 – 2011: 75 Prozent alter Schlüssel – 25 Prozent neuer Schlüssel
 - o 2012 – 2014: 50 Prozent alter Schlüssel – 50 Prozent neuer Schlüssel
 - o 2015 – 2017: 25 Prozent alter Schlüssel – 75 Prozent neuer Schlüssel
- neuer Schlüssel:
 - o 25 Prozent – Gewerbesteueraufkommen 2001 bis 2005
 - o 50 Prozent – Anzahl der sv-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen der Jahre 2004 bis 2006
 - o 25 Prozent der Entgeltsumme der sv-pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen der Jahre 2003 bis 2005

Diese Schlüsselumstellung wird zu einer Schlechterstellung der Kommunen in den neuen Bundesländern führen. Näheres kann der **Anlage** entnommen werden. Nur bei einer raschen Fortführung des wirtschaftlichen Aufholprozesses kann diese Lücke wieder geschlossen werden.



Wendsche

Für Sachsen ergeben sich folgende Ergebnisse der Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes:

Alternative 3 (Ohne Gewichtung der Merkmale Beschäftigte und Entgelte)

	Gewerbesteuer- aufkommen 2001-2006	Anzahl Beschäftigte 2004-2006	Sozialversicherungs pflichtige Entgelte 2003-2005	Ergebnis Sachsen im Vgl. zum Status Quo in EUR	Ergebnis Sachsen im Vgl. zum Status Quo in %
1	0,5	0,25	0,25	-44.973.797	-29,77
2	0,4	0,4	0,2	-36.544.087	-24,19
3	1/3	1/3	1/3	-36.836.034	-24,39
4	0,25	0,5	0,25	-28.333.338	-18,76
5	0,25	0,25	0,5	-37.200.968	-24,63
6	0	0,5	0,5	-20.560.510	-13,61

Alternative 4 (Mit Gewichtung der Merkmale Entgelte und Beschäftigte)

	Gewerbesteuer- aufkommen 2001-2006	Anzahl Beschäftigte 2004-2006	Sozialversicherungs pflichtige Entgelte 2003-2005	Ergebnis Sachsen im Vgl. zum Status Quo in EUR	Ergebnis Sachsen im Vgl. zum Status Quo in %
1	0,5	0,25	0,25	-41.865.677	-27,72
2	0,4	0,4	0,2	-32.540.819	-21,54
3	1/3	1/3	1/3	-32.691.874	-21,64
4	0,25	0,5	0,25	-23.329.253	-15,45
5	0,25	0,25	0,5	-32.880.693	-21,77
6	0	0,5	0,5	-14.344.270	-9,50

Der Referentenentwurf zum Änderungsgesetz sieht die Alternative 4 und Variante 4 vor.